



6. Antrag

Satzungsänderungen



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Um während der Delegiertenversammlung eine langwierige Erklärung der einzelnen Punkte zu vermeiden werden an dieser Stelle alle zu ändernden Satzungsinhalte aufgelistet.

Bei Rückfragen stehen wir bereits jetzt sehr gerne zur Verfügung

1. Vereinssatzung §2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

5. Schutzkonzept – Einfügen in die Satzung laut Vorlage

1. Vereinssatzung §3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:

- Ordentlichen Mitgliedern (...)
- Außerordentlichen Mitgliedern (...)
- **Eine passive Mitgliedschaft ist nicht möglich (neu)**



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Hinzufügen des Passus „entspricht“ zu den monatlichen Kosten

Bisher: Beitragsklasse (monatlich x €)

Neu: Beitragsklasse (entspricht monatlich x €)

Bisher: Buchungsgebühr ohne Lastschriftverfahren € 5,00

Neu: Rechnungsgebühr € 5,00



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Kinder von ALG II Empfängern sind bei Vorlage eines Bewilligungsbescheides beitragsfrei.

Neu: Der Beitrag für Kinder von ALG II – und Hartz IV- Empfängern wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket bezahlt.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Mitglieder, die Beitragsermäßigung auf Antrag erhalten können, müssen die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Beitragsjahr neu der Mitgliederverwaltung nachweisen, ggf. mit den Unterlagen des Vorjahres.

Neu: Mitglieder, die Beitragsermäßigung auf Antrag erhalten können, müssen die erforderlichen Voraussetzungen für jedes Beitragsjahr neu der Mitgliederverwaltung vor dem 31.12. für das Folgejahr nachweisen. Es erfolgt keine Rückerstattung im laufenden Geschäftsjahr.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Anträge auf Änderung der Beitragsklasse mit den entsprechenden Nachweisen. Änderungen des Personenstandes, der Anschrift sowie der Bankverbindung.

Neu: Anträge auf Änderungen der Beitragsklasse mit den entsprechenden Nachweisen (Änderungen des Personenstands, der Anschrift sowie der Bankverbindung) werden für das Folgejahr berücksichtigt.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Der Mitgliedsbeitrag wird nur im Einzugsverfahren erhoben, anders lautende Absprachen sind unwirksam oder bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidiums. Diese Regelung betrifft insbesondere Neumitglieder.

Neu: Der Mitgliedsbeitrag wird im Einzugsverfahren erhoben. Es besteht die Möglichkeit der Rechnungszahlung. Hierfür wird eine Rechnungsgebühr in Höhe von € 5,00 erhoben.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Die Beitragserhebung erfolgt zum 01. März des laufenden Vereinsjahres.

Neu: Die Beitragserhebung erfolgt zum 01. Februar des laufenden Vereinsjahres.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Beitragskonten sind:

Volksbank Region Leonberg eG

BIC: GENODES1LEO

IBAN:DE91 6039 0300 0070 8860 08

Neu: Beitragskonto ist:

Kreissparkasse Böblingen

BIC:BBKRDE6BXXX

IBAN:DE18 6035 0130 0007 0133 13



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Mitglieder, die bisher der Sportvereinigung Renningen keine Einzugsermächtigung erteilt haben, entrichten ihren Mitgliedsbeitrag ebenfalls zum 01. März des laufenden Vereinsjahres. Für die Erhebung und Zustellung der Mitgliedsbeitragsrechnung wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € und bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Neu: Mitglieder, (...) zum 1. Februar des laufenden Vereinsjahres. (...) Verwaltungsgebühr von € 5,00 erhoben. Bei anzumahnenenden Beitragsversäumnissen werden Mahn- und Verwaltungsgebühren erhoben.

Ab 30 Tagen: € 3,00

Ab 60 Tagen: € 5,00

Ab 90 Tagen: € 10,00



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Der Vereinsaustritt ist nur zum 31.12. eines Vereinsjahres möglich und ist der Mitgliederverwaltung bis zum 30. 09. desselben Jahres anzuzeigen.

Neu: Der Vereinsaustritt ist bis spätestens zum 31.12. eines Vereinsjahres schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen und wird in allen Fällen rückbestätigt.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Beitragsordnung

Bisher: Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen kann durch den Austritt aus dem Verein, einer Abteilung oder bei Wechsel der Abteilung nicht abgeleitet werden.

Neu: Ein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Teilbeiträgen kann mit entsprechendem Nachweis bei Umzug mit unzumutbarer Entfernung erstattet werden. Abteilungsbeiträge sind von diesem Vorgang ausgeschlossen.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Ehrungsordnung - § 2 Ehrungen

Bisher: 2.1. Art der Ehrung

Für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um den Sport erteilt der Verein Anerkennung im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen durch Verleihung der ...

Neu: Für besondere sportliche Leistungen oder für besondere Verdienste um den Sport erteilt der Verein Anerkennung im Rahmen der nachstehenden Bestimmungen durch Verleihung von Urkunden.

→ Seite 37, 38 und 39 (eingeschränkt) entfallen. Punktierungen werden angepasst.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Ehrungsordnung - § 2 Verleihung der Ehrung

Bisher: Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung der Urkunde für 15jährige Mitgliedschaft entsprechend.

Neu: Die Abteilungen verfahren bei der Verleihung der Urkunde für 15- und 25-jährige Mitgliedschaft entsprechend.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Abteilungsordnung - §3 Mitgliedschaft

Bisher: Der Austritt aus der Abteilung ist schriftlich an das Präsidium über die Abteilungsleitung zum Ende des Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen, zu melden.

Neu: Der Austritt aus der Abteilung ist schriftlich an das Präsidium über die Abteilungsleitung zum 31.12. des Kalenderjahres zu melden.



Sportvereinigung
Renningen
1899 e.V.

Abteilungsordnung - §7 Die Abteilungsversammlung

Bisher: 2. Die Abteilungsversammlung findet mindestens jährlich nach Abschluss des vor-hergehenden Geschäftsjahres, und zwar jeweils im ersten Vierteljahr des Jahres, statt.

Neu: 2. Die Abteilungsversammlung findet mindestens jährlich nach Abschluss des vorhergehenden Geschäftsjahres, und zwar jeweils im ersten Vierteljahr des Jahres, statt, spätestens jedoch 3 Wochen vor der Delegiertenversammlung.